

Zum Krach in der christlichsozialen Invalidenorganisation.

Was uns ein Leidtragender über die Wirtschaft in der Landesleitung mitteilt.

Der Kriegsinvalide Franz Braun, Linz, Rhevenhüllerstraße 25, schreibt uns u. a.:

Auf Grund des früher inne gehaltenen Pferdeschwerfuhrerwerkes, wobei ich mir einen großen Kundenkreis erwarb, kaufte ich mir im April 1928 bei der Firma Numayer in Linz einen gebrauchten 4 Tonnen-Giat-Lastwagen auf Teilzahlung, um so für mich und meine zahlreiche Familie — Frau und sieben Kinder — eine Lebensexistenz zu gründen. Ich übernahm auch den Wagen, da ich einen Kompagnon gefunden hatte, welcher für mich die Anzahlung von 1000 S zu leisten versprach. Da sich aber der Erlag dieses Betrages durch meinen Kompagnon verzögerte, diese Zahlung jedoch schon dringend war, wandte sich ein Mitglied unserer Ortsgruppe (des Bundes der Kriegsoffer) an den Bundesvorsitzenden Herrn Fachlehrer Schürer und wurde für mich bittlich, man möge mir mit Rücksicht auf meine Schwerinvalidität und große Familie durch ein Darlehen oder Verhelfung zu einem solchen, bei dem Schriftführer des Bundes für Invalidenhilfe Herrn Dr. Friedrich Jungwirth die Möglichkeit geben, eine gesicherte Lebensexistenz zu gründen. Herr Fachlehrer Schürer im Beisein seines Sekretärs Herrn Schlader ließ sich über die Verdienstmöglichkeit Aufklärung geben und sagte hierauf: „Ja, dieses Geschäft werden wir machen, aber auf unsere Rechnung, wir werden mit Herrn Braun schon noch sprechen darüber.“

Am nächsten Tage ließen mich Herr Fachlehrer Schürer und Herr Sekretär Schlader in das Gasthaus „Blumau“ rufen und erkundigten sich über den Geschäftsgang sowie meinen Kundenstock. Ich gab ihnen darüber genaueste Aufklärung, Herr Fachlehrer Schürer stellte Berechnungen auf und sagte zu mir: „Wissen Sie was, Herr Braun, den Wagen kaufen wir für unseren Verband und Sie bleiben bei uns als Lizenzinhaber und Chauffeur in Dauerstellung, wir werden Sie gut bezahlen und auch sofort in die Kranken- und Unfallversicherung eintragen lassen.“ Ich erklärte mich mit diesem Vorschlage einverstanden. Herr Fachlehrer Schürer und Sekretär Schlader setzten sich auch sofort mit der Firma Numayer ins Einvernehmen und ich übergab am 1. Mai 1928 den Wagen und machte noch am selben Tage für eine meiner Kunden eine Fahrt nach Hellmonsödt. Bei meiner Ankunft am Abend 8 Uhr erwartete mich bereits Herr Schlader im Gasthof „zur Blumau“ und ich lieferte den Betrag von 60 S zu Händen des Herrn Schlader ab.

Ich tätigte im Monat Mai viele große Fuhrwerke, die Entlohnung wurde mir aber in sehr kleinen Beträgen im Ausmaße von 5 bis 10 S auf mein Drängen verabfolgt. Eine Verrechnung konnte ich trotz oftmaligen Verlangens nicht erreichen. Es redete sich von den drei Herren, und zwar Fachlehrer Schürer, Sekretär Schlader und Sachverwalter Göllner, einer auf den anderen aus, ich wußte überhaupt nicht, wer der Chef ist. Bei Abführen des Geldes mußte ich nur immer wieder hören: Mir haben Sie das Geld zu geben! So lautete es von jedem der einzelnen Herren; zu einer Abrechnung fühlte sich jedoch keiner berechtigt. Ich bestand nun darauf, daß mir nun endlich ein fester Betrag als Entlohnung zugesprochen, so auch die Ueberstunden und Sonntagsfahren eine Regelung

erfahren. Am 1. oder 2. Juni 1928 wurde nun endlich bei Herrn Dr. Jungwirth ein Vertrag geschlossen, und zwar eine wöchentliche fixe Entlohnung von 70 S, außerdem 50 Prozent vom Reingewinn für Expeditionslizenz und Kundenkreis. Dieser Betrag wird jedoch zur Tilgung der Zinsen für ein von der Invalidenhilfe erhaltenes Darlehen verwendet. Ueberstunden und Spesen hätten mir bar ausgefolgt werden sollen, was aber nie geschah, da mit mir keine Abrechnung gepflogen wurde, was ich heute für begreiflich finde, da es bei diesem Chaos schwer möglich gewesen sein dürfte, eine solche durchzuführen, da ja alles kassierte, und zwar Herr Schürer, Schlader, Frau Dietrich und Herr Göllner, welcher letzterer eigentlich als Buchführer und Inkassant aufgestellt war, ja, es kam vor, daß ich Gelder abführte und zum Schluß niemand wußte, wer es übernommen hat, was natürlich zu Unstimmigkeiten führte und auch zur Folge hatte, daß Herr Göllner seine Stelle zurücklegte.

Anläßlich der Niederkunft meiner Frau am 8. Juni 1928 mußte ich die bittere Erfahrung machen, daß ich bei der Krankenkasse gar nicht angemeldet war, und somit auch keinen Anspruch auf Entbindungsbeitrag und Stillprämie für meine Frau hatte, was mir einen empfindlichen Schaden verursachte. Alle diese Vorfälle ergaben natürlich Mißstimmung und Uneinigkeit. Ich wurde von Herrn Fachlehrer Schürer bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit drangaliert, speziell wenn er nicht ausgeschlafen und übermüdet war. Da ihnen kein direkter Grund zu meiner Entlassung gegeben war, trachteten die Herren Schürer und Schlader, auf andere Art mich unmöglich zu machen.

Ich wurde nämlich vor drei Jahren nach § 144 zu einer Arreststrafe verurteilt, wobei mir aber immer wieder auf mein Ansuchen in Anbetracht meiner zahlreichen Familie als einzigen Ernährer Aufschub gewährt wurde und die Aussicht bestand, sie bis zur Amnestie anläßlich des zehnjährigen Bestandes der Republik hinauszuziehen. Die Herren Schürer und Schlader wußten auch von diesem Fall und ich deutete ihnen bei der Uebernahme des Wagens an, daß ich nun, nachdem ich keinen Wagen habe, eventuell in den Arrest gehen müßte. Schürer und Schlader beruhigten mich aber und sagten mir zu, daß sie sofort ein Gnadengesuch an das Bundesministerium für Justiz durch Herrn Nationalrat Dr. Dregel überreichen lassen werden, so daß ich sicher sein kann, daß mir die Strafe erlassen wird. Anfangs Juli, nach Eintritt der Unstimmigkeiten, bekam ich jedoch auf einmal vom Landesgericht Linz die Verständigung, daß ich am 17. Juli die Strafe anzutreten habe. Ich wandte mich sofort wieder an Herrn Schlader und Schürer, welche mir neuerlich die Versicherung gaben, ich solle nur keine Angst haben, das Gesuch werde bis dahin günstig erledigt zurückkommen. Ich solle nur ruhig meinen Dienst machen. Am 16. Juli ließ es meiner Frau jedoch keine Ruhe und sie ging zu Herrn Schlader nachfragen, wie es mit dem Gesuch stehe. Auf einmal erklärte er, ja, das Gesuch ist zurückgekommen, aber mit abweisenden Bescheid. Meine Frau verlangte den Bescheid. Herr Schlader gab jedoch zur Antwort: Der ist schon im Ofen verbrannt! (Im Juli

heizen die ein! Die Red.) Meine Frau teilte mir dies auf dem Schotterplatze, da ich für die Stadtgemeinde Schotter führte, gleich mit, daß ich morgen, den 17., die Strafe antreten muß, wenn ich nicht vom Wagen weggeholt werden will. Daraufhin ging ich zum Chefarzt der Krankenkasse Dr. Obhart, welcher mich als krank erklärte und sofort Bettruhe anordnete, welcher Anordnung ich mich sechs Wochen fügen mußte. Die Herren des Verbandes, Schürer und Schlader, wußten dies aber nicht und waren der Meinung, ich sei schon im Arrest und frohlockten, übergaben sofort den Wagen an den Chauffeur Drobil. Erst nach längerer Zeit erfuhren die Herren, daß ich nicht im Arrest, sondern zu Hause krank im Bett liege. In dieser Zeit haben es jedoch die Herren Schürer und Schlader nicht verabscheut, über mich bei den Firmen loszuziehen und mich als Betrüger, Gauner usw. hinzustellen, mit der Verlautbarung, daß ich nun endlich im Arrest sitze. Nach meiner Genesung mußte ich dies von meinen Kunden erfahren, was mich veranlaßte, die beiden Herren zur Rede zu stellen. Kurz darauf, am 6. September 1928, wurde ich tatsächlich von einem Kriminalbeamten vom Hause weg verhaftet und dem Gerichte zur Strafabbüßung überstellt.

Diesen Vorgang, sowie auch den früheren, kann ich nur den beiden Herren verdanken, auch ist es bezeichnend, daß die Herren dies alles durchgeführt haben, während sich Herr Dr. Jungwirth auf Urlaub befand, da sie wußten, daß Herr Dr. Jungwirth mir zu meinem Rechte verholfen hätte. Pfui! Das ist ein schändliches Vorgehen, so unterstützen diese beiden Herren an der Spitze einer Kriegsopfer-Organisation einen Kameraden und eine unschuldige Familie! Das also ist Kameradschaft und Christentum, daß man einem armen Teufel und seinen Kindern das Brot wegnimmt. Franz Braun, Linz, Rhevenhüllerstraße 27.

Schaffner; Mayer Josef, Beamter i. R.; Madlmayer Johann, bt. Gärtner; Trölls Otto, Schaffner; Priesner Karl, Signalschlosser; Razingner Franz, Btm.; Keder Emil, bt. Magazinarbeiter; Rothmayer Georg, Lokomotivheizer; Scherer Franz, Zugsführer; Schuster Johann, Werkführer; Spigla Karl, bt. Rangmeister; Stadler Michael, Kohlenarbeiter, Steigersdorfer Leopold, Lokomotivheizer; Stranner Martin, Brückenschlosser; Uebeleis Vinzenz, Aufsichtsbeamter, Wirt Franz, Verschieber; Wasmayr Johann, bt. Kohlenarbeiter; Winter Johann, bt. Dreher; Wieshofer Franz, Zugsführer; Weiser Kajetan, Werkführer i. R.

Bildungsausschuß.

Werkstätte: Winter Hans, Schmied Fritz, Huber Johann, Schwamhofer Rudolf, Seidlinger Josef, Egger Hans, Smentl Rudolf, Blachmüller Josef, Belitz Franz, Grimus Karl, Pfisterer Georg, Lenz Adolf, Wiesner Alois. — Bahnerhaltung: Jrmann Franz. — Stationsdienst: Weismann Georg, Dirksamer Ulrich, Mayr Robert. — Signal-Streckenleitung: Steinegger Rudolf. — Zugförderung: Sturm Albin, Blötlmüller Gottfried, Röglberger Karl, Wirt Anton. — Fahrdienst: Grau Julius, Trölls Otto. — Kommerzielle Exekutive: Weinias Rupert, Leitner Karl. — Pensionisten: Benediktovic Josef.

Nun hielt Landeshauptmannstellvertreter Gruber, mit lebhaftem Beifall begrüßt, ein vorzügliches Referat.

Ueber den Sinn des Personenwechsels in der Generaldirektion und über die nächsten gewerkschaftlichen Aufgaben der Eisenbahner gab Sekretär Wiesbauer wertvolle Aufschlüsse, worauf nach einer kurzen Debatte die herzerfrischend schöne Versammlung geschlossen wurde.

Die Kriegsbeschädigten beim Minister Innher.

Western sprach eine Abordnung des Zentralverbandes der Kriegsinvaliden, die aus Vertretern aller Bundesländer bestand, beim Minister für soziale Verwaltung Innher vor. Die Sprecher des Verbandes, Schnürmacher und Brandeisa, verwiesen darauf, daß während die Forderung immer mehr fortschreite, die Regierung für die Kriegsbeschädigten nichts tue; die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen seien am Ende ihrer Kräfte. Der Zentralverband befürchte nun, daß die Verhandlung der Novelle zum Verfallungsgesetz und des in den letzten Tagen eingebrachten Budgets die Regierung veranlassen wird, die Forderungen der Kriegssopfer zurückzustellen. Der Zentralverband ersuche daher, die im vorigen Jahre für den Monat Dezember bewilligte Beihilfe wesentlich zu erhöhen, mindestens aber zu verdoppeln. Diese Maßnahme müßte sofort ergriffen werden. Es sei dringend notwendig, im Budget das Mehrerfordernis für die Novellierung des Gesetzes aufzunehmen. Auch den Bundesangestellten sei eine, wenn auch bescheidene Erhöhung der Bezüge zugestanden worden. Das Invalidenentschädigungsgesetz wurde seit 1927 nicht verbessert, obwohl die Kosten der Lebenshaltung stark gestiegen sind und auch die

Novellierung des Mietengesetzes die Kriegssopfer empfindlich trifft.

Diese Ausführungen wurden von den Vertretern der Länder nachdrücklich unterstützt. Jorgo (Niederösterreich) berichtete über die zahlreichen Versammlungen, die in ganz Oesterreich stattgefunden haben, und verwies darauf, daß viele Gemeinden, gleichgültig welcher Parteirichtung sie angehören, in Resolutionen die Regierung aufgefordert haben, den Kriegssopfern zu helfen. Mader (Tirol) gab dem Bestreben der Kriegssopfer Ausdruck, daß der Finanzminister bei der Einbringung des Budgets mit keinem Worte der Invaliden, Witwen und Waisen gedacht habe. Die Mitglieder in den Ländern wären kaum noch vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten. Berlowitsch berichtete, daß es im Burgenland nur wenige Gemeinden gebe, die Fürsorge betreiben können, und daß daher die Invaliden und Witwen gezwungen wären, in Niederösterreich und in Steiermark Betteln zu gehen. In ähnlichem Sinne sprachen auch Weidinger (Oberösterreich) und Springer (Kärnten).

Minister Innher erklärte, daß er trotz seiner kurzen Amtstätigkeit bereits Gelegenheit hatte, sich eingehend mit den Fragen der Kriegssopfer zu befassen. Es sei keine Phrase, wenn er behaupte, daß er alles, was in seiner Macht stünde, gern für die Kriegsbeschädigten tun werde. Leider sei seine Macht begrenzt und er empfehle der Deputation, auch mit dem Bundeskanzler und dem Finanzminister in Verbindung zu treten. Die Forderung nach einer Notstandshilfe wird er dem Ministerrat vorlegen.

Die Mitglieder der Deputation begründeten die Notwendigkeit, bei der Novellierung des Invalidengesetzes auch dieses zu verbessern. Die dringendsten Forderungen seien: Erhöhung der Ausgleichstage, erhöhter Rindigungsschutz und Vertrauung der Versorgungsbehörden mit der Vermittlung der Kriegsbeschädigten auf Arbeitsplätze.

Zu dieser Frage erklärte Sektionschef Dr. Sod, daß dem Ministerium die Forderungen des Zentralverbandes sehr gut bekannt seien, daß sich aber ihrer Verwirklichung starke Hindernisse, die nicht auf Seiten der Regierung gelegen seien, entgegenstellen. Der Minister beauftragte Sektionschef Dr. Sod, die Forderungen der Kriegssopfer neuerlich zu prüfen und ihm zu berichten. Er empfinde es als vaterländische Pflicht, daß den Kriegsbeschädigten Arbeit gegeben werde.

Brandeisa begründete schließlich die Forderung, noch vor Weihnachten, analog wie im vorigen Jahre, den arbeitslosen und den in häus-

licher Pflege befindlichen Kriegsbeschädigten durch Geldaushilfen und Zuweisung von Kleidung zu helfen, aber auch den Kriegerwitwen Geldaushilfen zu gewähren. Diese Forderungen seien dem Ministerium bereits überreicht. In einer am 7. d. abgehaltenen Sitzung des Kriegsofferfondsbeirates wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, diese Aktionen durchzuführen. Brandeis hat den Minister, diese Aktion ehestens zu genehmigen.

. . .

Die Aktion der Invaliden hat Erfolg!

Die Dezemberzulage wird verdoppelt!

Amtlich wird mitgeteilt: Freitag vormittag haben die Vertreter der Organisationen der Kriegsbeschädigten bei dem Minister für soziale Verwaltung vorgesprochen, um ihn über die Wünsche der Kriegsbeschädigten zu informieren. Minister Dr. Innitzer erklärte, in Würdigung der vorgebrachten Wünsche nichts unversucht zu lassen, was den Kriegsofern eine Erleichterung ihrer Lage bringen könnte, soweit dies im Bereich der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Bundesfinanzen liege. Noch in den ersten Abendstunden war Minister Dr. Innitzer nach Rücksprache mit den kompetenten Ressortstellen in der Lage, die Vertreter der beiden Organisationen wissen zu lassen, daß die im Dezember jeden Jahres fällige Zulage zu den gebührenden Renten auf das Doppelte erhöht wird.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 17. II 1919

**Massenversammlung der Kriegsoffer in
Hernals.**

Gestern hielten die Kriegsoffer des Reichsbundes von Hernals eine große Massenversammlung in Stalehners Saal ab. Der 2000 Personen fassende Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Als erster Redner sprach Generalsekretär Formanek das Verhältnis der Kriegsoffer zur Gemeinde Wien, die Ursache hätte, den Kriegsoffern ganz besonders dankbar zu sein, weil das Hauptstreben der Feinde im Weltkrieg ja auf die Eroberung Wiens gerichtet war. Trotzdem die Gemeinde Wien eine eigene Magistratsabteilung für Kriegsofferfürsorge unterhält, warten die Kriegsoffer noch immer auf den ersten Groschen, den sie von der Gemeinde erhalten sollen. Zu Allerseelen konnten die Besucher des Geldenfriedhofes auch bemerken, daß die Gemeinde, die für die lebenden Kriegsoffer nichts übrig hat, nicht einmal deren Gedenkt, die für die Verteidigung ihr Leben ließen. Schmucklos waren deren Gräber in krassem Gegensatz zu dem prunkvoll hergerichteten Grab der Opfer des 15. Juli.

Direktor Ribitzki schilderte eingehend den krassten Unterschied zwischen der Fürsorgetätigkeit des Bundes für die Kriegsoffer und der der Gemeinde. Während z. B. die Kriegsjahre den Bundesangestellten doppelt gezahlt werden, erhalten die Gemeindeangestellten diese Begünstigung nicht. Stadtrat Breitner stellte in höhnischer Weise diese Begünstigungen für die Invaliden des nächsten Krieges in Aussicht.

Stürmisch begrüßt, betrat Johann Bundesrat Hoheneder die Rednerbühne und erläuterte eingehend den mühsamen Kampf, den der Reichsbund um eine Verbesserung der Lage der Kriegsoffer führen muß. Der Reichsbund hat den brauchbaren Weg für eine Kriegsofferversorgung gewiesen, Sache der Regierung ist es, ihn zu vertreten: die Angleichung an das deutsche Reichsversorgungsgesetz.

Major Lahr, Stabsleiter der Wiener Heimatschützer, versicherte die versammelten invaliden Kriegshelden der größten Sympathien seines Verbandes. Sache der Heimatschützer wird es jetzt sein, daß ihnen die gebührende Versorgung gegeben werde. Die Heimatschützbewegung wird aber auch dafür

sorgen, daß der Name Kriegsinvalider, Kriegswitwe, Krieger-
 waise zu einem Ehrentitel wird, den jeder Deutsche in Öster-
 reich gebührend respektiert. Namens der städtischen Invaliden-
 angestellten schilderte Sekretär Maherhofer die traurige
 Lage seiner Kameraden bei der Gemeinde Wien. Nach dem
 Umsturz wurde ihnen überall gesagt, sie seien nicht Opfer der
 Heimat, sie seien Opfer der Bourgeoisie. Heute wissen sie es
 besser, denn heute sind sie Opfer des roten Wien. Namens der
 Wiener Heimwehr versprach Mitstreiter Hoffenreich, daß
 sie alles daransetzen werde, den Kriegsoffern eine wirkliche
 und gerechte Versorgung zu erwirken.

Die Grüße des leider verhinderten Bundesführers Doktor
 Steidle überbrachte Major Brangel. Er sprach den
 Kriegsoffern, deren Taten für das Vaterland nie vergessen
 werden dürfen, den Dank aus; sie mögen sich alle zuversichtlich
 der Heimwehrides anvertrauen. In gleichem Sinne sprachen
 auch die Vertreter der niederösterreichischen Heimwehr Major
 Schreiner, des Freiheitbundes Herr Schüler und der
 Frontkämpfervereinigung Hauptmann Dressler.

Die Versammlung wurde unter stürmischem Beifall aller
 Teilnehmer erst um 11 Uhr nachts geschlossen. Allgemein
 wurde der Wunsch geäußert, daß auch in anderen Ortsgruppen
 Wiens den Kriegsoffern Gelegenheit gegeben wäre, die
 Stellungnahme der Heimwehr zu den Kriegsoffern kennen
 zu lernen.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Wien.
Margareten hält Sonntag, 17. d., um 10 Uhr vormittags,
in der Mahrleinsdorfer Kirche eine Gedächtnismesse für die
im Weltkrieg Gefallenen und seine verstorbenen Mitglieder
ab. Der katholische Arbeitergesangsverein wird die Deutsche
Messe von Schubert zum Vortrag bringen.

ARBEITERWILLE (Graz)

Nr.:

TAG: 9. 4. 1930

Recht und Gericht.

Graz, 8. April.

Saischeks Irreführung der Kriegsinvaliden.

Nach vom Oberlandesgericht gebrandmarkt.

Die Hehe, die die bürgerliche Presse, die dem Saischek, als er unter die Kriegsbeschädigten Uneinigkeit brachte, hilfreich zur Seite sprang und zur Zeit der Wahlen ganze Kübel voll Verleumdungen gegen den Obmann des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Gen. Rühl schleuderte, hat durch den Prozeß, den Saischek, dem es gelang, einen Teil der bedauernswerten Kriegsbeschädigten irreführen, gegen den Landesverband der Kriegsbeschädigten anstrebte, gemeinsam mit ihrem Schützling eine ganz gewaltige Niederlage erlitten. Wir haben über diesen Prozeß, als er vor dem Landesgericht mit mehreren Vertagungen stattgefunden hatte, wiederholt berichtet. Es handelte sich der Saischekgruppe darum, für ihre Zwecke Geld zu bekommen. Diesen Zweck glaubten die Saischekleute dadurch zu erreichen, daß sie im Klagenwege vom Landesverbande die Herausgabe jener Beträge forderten, die aus dem Kaffeehausbetrieb des Tramwaypavillons auf dem Jakominiplatz für die Kriegsbeschädigten erfließen. Dieser Betrag wird in der Klage nach dem Grundsatz: je mehr,

desto besser, mit 72.000 S angesprochen. Das geschieht unter der Devise, daß „Tausende von Kriegsbeschädigten“ der Saischekgruppe angehören, während in Wirklichkeit unter Zuhilfenahme von U.G.-Leuten die sonntägige Saischek-Generalversammlung nicht einmal 200 Leute zusammentrommeln konnte. Schon in der ersten Instanz wurde dem Herrn Saischek in dem Urteil klar und deutlich erklärt, daß sein Vorgang bei der Ortsgruppenverschiebung statutenwidrig und ungesetzlich war und daß er nicht das Recht in Anspruch nehmen darf, daß die von ihm geführte „Ortsgruppe“ die Rechtsnachfolgerin jener Ortsgruppe ist, die dem Landesverband angehörte. Er wurde daher mit seinen Forderungen bezw. der „Ortsgruppe Graz der Unpolitischen Landesvereinigung der Kriegsbeschädigten“ an den Landesverband der Kriegsbeschädigten, -witwen und -waisen Steiermarks restlos abgewiesen.

Obwohl das Gericht dem Herrn Saischek in einer unzweideutigen Art in der Begründung des Urteils erklärte, daß die Saischekleute keinen Anspruch auf die Einkünfte des Kaffeehausbetriebes haben, ging Saischek zum Berufungsgericht; gestern wurde dort alles Ernstes dem Berufungssenat die Komödie vorgeführt, daß die Saischekleute die Betrogenen wären. Der Vertreter des beklagten Landesverbandes der Kriegsbeschädigten Dr. Walter Kleß trat aber diesem

Ansinnen in kurzen, aber treffenden Ausführungen entgegen, erörterte die statistischen Bestimmungen, das Verhältnis zwischen Ortsgruppen und Landesverband, besprach den Zweck der Organisation und ihr inneres Gefüge, erinnerte daran, daß Saischek vom Landesverband davongelaufen sei und beantragte schließlich die restlose Abweisung der Berufung und Bestätigung des erstrichterlichen Urteils. Der Berufungssenat unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Birringer gab diesem Abweisungsantrag statt und wies die Berufung aus denselben Gründen wie das Erstgericht zurück und verurteilte die Saischekleute zur Zahlung der Kosten, die allerdings ziemlich beträchtliche sind. Der Prozeß zeigt deutlich, in welcher Weise ein Teil der Kriegsinvaliden durch Saischek und einige seiner Freunde irreführt wurde. Damit ist aber auch die wilde Heze zusammengebrochen, die gegen Gen. Rückl und den Landesverband geführt wurde.

HR. 179 6. 8. 1930

Wo du an Gräbern stehst und klagst . . .

Deutsche und französische Kriegsinvalide geloben Kampf gegen den Krieg.

Als Abschluß der internationalen Kriegsoffertagung in Paris besuchten deutsche und französische Kriegsteilnehmer die Kriegs- und Gräberstätten des französischen Kriegsgebietes. Darüber gibt ein Teilnehmer nachstehende erschütternde Schilderung:

Soupir. Zwei mächtige angerostete Granaten stehen zu beiden Seiten der kleinen Baracke, die den Bahnhof des zerstörten Dorfes bildet. Aus dem Sonderzug, der eben hier einfährt, steigen zum erstenmal gemeinsam französische und deutsche Kriegsteilnehmer zum Besuch der 5000 französischen und der 6000 deutschen Kriegergräber. Der Bürgermeister von Soupir steht mit vielen Einwohnern des Dorfes zur Begrüßung am Bahnhof. Als erster gibt er dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Rothmann die Hand.

Der Trauerzug setzt sich in Bewegung. Voran die Führer der Delegationen. Der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten“ ist hier nicht nur mit seinem Vorstand, sondern auch mit seinen 24 Gauleitern und 24 Gauvorsitzenden sowie zahlreichen Mitgliedern, im ganzen über 100 Personen, vertreten.

Auf beiden Seiten des engen Weges liegt noch heute überall Stacheldraht. Die Friedhöfe sind in der Nähe des Bahnhofs. Erst kommen die weißen Kreuze mit schwarzer Aufschrift, unter denen die französischen Soldaten begraben liegen, dann die schwarzen mit weißer Namenschrift, unter denen deutsche Menschen im ewigen Schlaf ruhen, eine Ruhe, die nur gestört wird durch ihren Aufschrei einer ewigen Anklage gegen den Krieg.

Rechts steht auf dem Schild eines Massengrabes: „Hier liegen 768 französische Soldaten“; links: „Hier sind 869 deutsche Soldaten begraben“.

Auf der Grenze der deutschen und französischen Gräber hält der Zug. Als erster ergreift der Bürgermeister von Soupir, Paul Besancon, das Wort zu einer kurzen Begrüßung, in der er sagt, daß das gewaltige Verbrechen ein Fehler der Völker und ihrer Regierungen aus dem Jahre 1914 war: „Sie müßten einige Vertreter des Nationalismus einmal zu diesen Friedhöfen führen, einige von den Menschen, die noch heute für den Krieg sind. Sie mögen diese Tausende von Gräbern sehen und uns dann sagen, ob

sie noch immer den Krieg für gut und notwendig halten!“ Ihm antworteten Brandeis von der österreichischen Sozialdemokratie und Frau Garnosch in sehr bewegten Worten.

Fontenay, der Vorsitzende eines der größten französischen Verbände früherer Kriegsteilnehmer („Verband republikanischer Kriegsteilnehmer“), sprach einige Schlussworte an die Toten unter den Gräbern: „Kriegstote! Wir sind vor euch, die Lebenden. Nur durch Zufall leben wir noch. Wir stehen vor euch zur Gewissensprüfung. Die Geschichte unseres Lebens ist ein einziges Martyrium. Heute streiten wir für den Frieden mit unseren früheren Feinden gemeinsam. Wäre dies falsch, so hätten wir im Moment, wo wir vor euch stehen, bitterste Gewissensqualen. Aber wir waren ja auch nur Tote auf Urlaub und wir kannten eure Ideen. Wir sind sicher, daß wir durch unseren Kampf für den Frieden an der Seite unserer deutschen Kameraden euren letzten Willen respektieren. So sind wir Kriegsverwundete aus den vier Ecken Europas heute hier zusammengekommen. Unsere Wunden haben ihre Nationalität verloren und wir schreien gemeinsam aus: **Nie wieder Krieg!**“

„Den Soldaten, die im Tode vereint sind“, stand auf der Schleife der Kränze, die von den Deutschen an den französischen und von den Franzosen an den deutschen Kriegsgräbern, darauf von Franzosen und Deutschen gemeinsam beim englischen und italienischen Soldatenfriedhof niedergelegt wurden. Vor jedem Friedhof wurde eine Minute Ruhe und Sammlung bewahrt.

Der englische Friedhof liegt etwas abseits. Durch vollkommen zerstörte Häuser, durch Kampfgebiet und Unterstände führt der Weg. Die Bevölkerung, die gewiß am schwersten zu leiden hatte und alles verlor, hilft uns in freundlichster Weise beim Auffinden des Weges. Für sie sind gerade diese Sommertage zur Feldarbeit unentbehrlich. Und doch sind sie von weit her aus der ganzen Gegend hier zusammengeströmt, alle die Bauern mit ihren Frauen und Kindern, um den deutschen Delegierten beim Auffinden der Kriegsgräber in jeder Weise behilflich zu sein. Nirgends auch nur der Anschein eines feindlichen Wortes. Überall der tiefste und unauslöschlichste Haß gegen den Krieg.

DER KRÜPPEL

Nr.:

TAG: Oktober 1928

Das norwegische Krüppelfürsorgegesetz.

Kapitel 1.

Zentralleitung für Krüppel und Krüppelämter.

§ 1.

Es wird eine Zentralleitung für Krüppel angeordnet, bestehend aus mindestens drei vom Sozialdepartement ernannten Mitgliedern, darunter ein Vertreter der privaten Krüppelfürsorge, ein Vertreter für die Reichsversicherungsanstalt und ein Sanitätsoffizier als Vertreter der Sanität des Heeres.

Die Zentralleitung wählt selbst ihren Vorsitzenden.

§ 2.

Die Zentralleitung hat in gemeinsamer Arbeit mit anderen Institutionen, welche für Krüppel errichtet sind oder werden, die Krüppelfürsorge zu organisieren und zu bilden.

Das Sozialdepartement fertigt die genaueren Vorschriften betreffend die Zentralleitung und deren Wirksamkeit aus, wie es zu jeder Zeit notwendig befunden wird.

§ 3.

In jeder Gemeinde soll ein Krüppelamt sein, bestehend aus drei von der betreffenden Orts- oder Amtsleitung ernannten Mitgliedern, darunter ein Arzt, ein Mann oder eine Frau, welche durch soziale Arbeit interessiert sind, sowie der Kontrollor des Ortes der Reichsversicherungsanstalt.

Das Amt wählt selbst einen Vorsitzenden.

Die betreffende Orts- oder Gerichtsleitung kann bestimmen, ob daselbst mehr als ein Krüppelamt sein soll und wer, gegebenenfalls als drittes Mitglied an Stelle des Kontrollors der Reichsversicherungsanstalt gewählt werden soll.

§ 4.

Die Krüppelämter haben besonders bei der lokalen Krüppelfürsorge mitzuwirken. Sie sind der Zentralleitung untergeordnet und haben sich nach den Vorschriften zu richten, welche diese unter Beobachtung der in § 2 erwähnten Vorschriften, zu jeder Zeit ausfertigt.

Kapitel 2.

Anmeldung von Gebrechlichkeit.

§ 5.

Ärzte, welche unter Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit Gebrechlichkeit oder Zeichen für drohende Krüppelhaftigkeit bei jemandem, der unter ihrer Behandlung oder Aufsicht steht, bemerken, sollen dies melden innerhalb eines Monats bei dem betreffenden Krüppelamt und unter Beifügung einer Erklärung über die Beschaffenheit des Gebrechens.

Ärzte oder Hebammen, welche Geburtshilfe leisten, sollen hiebei untersuchen, ob das Kind Zeichen der Gebrechlichkeit zeigt und in diesem Falle wie oben bestimmt, Meldung machen.

§ 6.

Priester, Lehrer und Krankenpfleger in der Gemeindepflege oder in anderem Distriktsdienst, welche unter Ausübung ihres Berufes, Gebrechlichkeit oder Zeichen von drohender Krüppelhaftigkeit bei jemandem, den sie zu beaufsichtigen, zu unterrichten oder zu pflegen haben, bemerken, sollen ebenfalls die Meldung darüber wie im vorigen Paragraph bestimmt, machen. Lehrer senden die Anzeige durch die Schule.

§ 7.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn der Meldungspflichtige weiß oder in Erfahrung bringt, daß eine entsprechende Anzeige bereits früher abgegeben wurde.

Das Sozialdepartement fertigt nähere Bestimmungen über die Anmeldung etc. aus.

Kapitel 3.

Die ärztliche Untersuchung von Krüppeln und die diesbezüglichen Spesen.

§ 9.

Krüppel oder Personen welche Zeichen von drohender Gebrechlichkeit zeigen, sind über Auftrag der Zentralleitung oder des Krüppelamtes der Gemeinde, in welcher sich die Betreffenden aufhalten, verpflichtet, sich von dem Arzt, welchen die Zentralleitung oder das Krüppelamt anweist, untersuchen zu lassen. Betrifft es ein Kind unter 14 Jahren, so wird der Auftrag an dessen Vorgesetzte gerichtet, welche die Verantwortung haben, daß derselbe befolgt wird.

Gegen den Auftrag kann beim Sozialdepartement appelliert werden.

Die Unterlassung, diesem Auftrag nachzukommen, wird mit Geldstrafen geahndet.

Nähere Zuschriften über die Untersuchung u. dgl. werden vom genannten Departement ausgefertigt.

§ 10.

Es obliegt der Heimatgemeinde des Betreffenden, ohne Recht auf Zurückweisung von jemandem, die Ausgaben für die im § 9 behandelte ärztliche Untersuchung zu entrichten. Kann keine Heimatgemeinde nachgewiesen werden, so werden die Ausgaben aus der Staatskassa entrichtet.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, werden jedenfalls die Auslagen vorläufig von der Gemeinde entrichtet, wo der Betreffende bei der Einberufung zur ärztlichen Untersuchung seinen Wohnort hat. Entsteht später Zwist über die Zuständigkeit, so hat die frühere Heimatgemeinde, ebenfalls vorläufig die Ausgaben zu entrichten, bis die Frage entschieden ist.

Nr.:

TAG:

145

Kapitel 4.

Einberufung von krüppelhaften Kindern zur Schule für Krüppel.

§ 11.

Krüppelhafte Kinder zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahre können von der Zentralleitung für Krüppel, falls diese es wünschenswert oder mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebrechens oder auf die Verhältnisse des Kindes im allgemeinen notwendig findet, zum Unterricht übereinstimmend mit dem für die Volksschulen festgesetzten Plan und, wenn notwendig, zum Aufenthalt an den Schulen für krüppelhafte Kinder, welche aus öffentlichen Mitteln errichtet sind oder errichtet werden müßten, einberufen werden.

Die Zentralleitung bestimmt jederzeit ob dieser Unterricht etc. aufhören soll.

Die genannten Schulen sollen, was den Unterricht betrifft, unter solche Aufsicht gestellt werden, wie es das Kultus- und Unterrichtsdepartement anordnet.

Vorgesetzte, welche ungeachtet der erfolgten Einberufung, die Kinder von der Schule zurückhalten, werden bestraft.

Kapitel 5.

Anspruch der Krüppel auf ärztliche Behandlung und auf Ausbildung zur Selbsthilfe.

§ 12.

Jeder Krüppel, dessen Bedürfnis nach ärztlicher Behandlung, Unterricht und Ausbildung zur Selbsthilfe auf keine andere Weise abgeholfen werden kann, hat Anspruch auf Behandlung und Ausbildung, sowie, wenn nötig, auf Aufenthalt in den staatlich subventionierten Krüppelanstalten, Erziehungs- oder Schulheimen für Krüppel und auch in den orthopädischen Spezialabteilungen, sofern der Krüppel seitens der Anstalt, des Heimes oder der Spezialabteilung hierfür tauglich befunden wird und Platz frei ist.

Kapitel 6.

Vergütung für Behandlung und Aufenthalt mit Bezug auf §§ 11 und 12.

§ 13.

Für krüppelhafte Kinder, welche in die im § 11 behandelten Schulen gewiesen werden und für Krüppel, welche in den im § 12 behandelten Krüppelanstalten oder orthopädischen Spezialabteilungen aufgenommen werden, sowie für krüppelhafte Kinder, welche in staatlich subventionierten Erziehungs- oder Schulheimen untergebracht sind, sollen die Ausgaben für deren Reise zu und von den Schulen etc. und für den Aufenthalt an denselben, sowie die Ausgaben für die Anschaffung von Bandagen und Prothesen von der Heimatsgemeinde entrichtet werden und falls es ein Sprengel ist, von der Bezirksgemeinde, doch kann die Bezirksvertretung bestimmen, daß bis zu einem Drittel des Betrages von der Heimatsgemeinde zurückerstattet werden soll. Wenn keine Heimatsgemeinde nachgewiesen werden kann, so sind die Auslagen von der Staatskassa zu entrichten.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, werden jedenfalls die Ausgaben vorläufig von der Stadt, dem Markt oder der Betriebsgemeinde entrichtet, wo der Krüppel bei der Aufnahme seinen Wohnort hatte. Entsteht später Zwist über die Zuständigkeit, so hat die frühere Heimatsgemeinde, gleichfalls vorläufig, die Ausgaben zu entrichten bis die Frage entschieden ist.

§ 14.

Die Ausgaben für die Bekleidung der Krüppel während des Aufenthaltes in dem im § 13 behandelten Schulen usw. werden von der Heimatsgemeinde des Betreffenden entrichtet. Kann keine Heimatsgemeinde nachgewiesen werden, so werden die Ausgaben aus der Staatskassa bestritten.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, oder wenn später Zwist wegen der Zuständigkeit entsteht, ist es in Uebereinstimmung mit § 10, 2. Abschnitt, zu behandeln.

§ 15.

Die in §§ 13 und 14 angeführten Ausgaben können ganz oder teilweise von dem Krüppel selbst oder dessen versorgungsverpflichteten Verwandten zurückerstattet — gefordert werden, sofern das Krüppelamt des Wohnortes des Ersatzpflichtigen findet, daß er ökonomisch so gut gestellt ist, daß er mit Rücksicht auf seine Verhältnisse im allgemeinen als richtig erachtet wird, daß er den verlangten Ersatz — oder einen geringeren — leistet.

Gegen das Gutachten des Krüppelamtes kann von jeder der Parteien sowie von der Zentralleitung beim Sozialdepartement appelliert werden.

Kapitel 7.

Verschiedene Bestimmungen.

§ 16.

Ausgaben für Vergütung für Fahrten. Verpflegungskosten für Aerzte, Mitglieder der Zentralleitung und Sekretäre auf Reisen, welche mit Bezug auf dieses Gesetz und in Uebereinstimmung mit den Vorschriften, welche vom Sozialdepartement mit Bezug auf diese erlassen werden, unternommen wird, werden aus Staatsmitteln bestritten.

§ 17.

Keine dieser Ausgaben, die in diesem Gesetz angeführt sind, werden als Armenunterstützung angesehen, wenn der Betreffende nicht norwegisches Staatsbürgerrecht oder Indigenatsrecht hat.

§ 18.

Der Handwerksbetrieb der Krüppelanstalten soll ohne Hindernis der Bestimmungen der Handwerksgesetzgebung ausgeübt werden können.

§ 19.

Sofern es von Seiten der Krüppelanstalt wünschenswert erscheint, daß für einzelne der Schüler der Handwerksschule der Anstalt Kontrakt über die Lehrzeit etc. abgeschlossen wird, kann dies nach den Vorschriften, welche das Handelsdepartement ausfertigt, geschehen.

(Die Uebersetzung verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Generalkonsuls Werner Werenskiöld.)

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 6. X 1930

**Wie kommen die Kriegseinholden zu ihrer
Fahrpreismäßigung auf den Bundesbahnen?**

Wie bereits verlautbart wurde, hat die neue Leitung der Bundesbahnen in entgegenkommender Weise den Wünschen des Bundeskanzlers Daugoin, den Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 35 v. H. die Fahrt um den halben Preis auf den Bundesbahnen zu gewähren, Rechnung getragen. Im Einvernehmen mit der Generaldirektion der Bundesbahnen wurde heute, einer amtlichen Verlautbarung zufolge, die Verfügung getroffen, daß die in Betracht kommenden Kriegsbeschädigten unverzüglich Ausweise zur Lösung von Fahrkarten zum halben Fahrpreis auf den Bundesbahnen erhalten. Kriegsbeschädigte, welche die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, werden in den nächsten Tagen in der Lage sein, die Gesuchformulare in dem Gemeindeamt ihres Wohnortes unentgeltlich zu beziehen. Die Kriegsbeschädigten werden die entsprechend ausgefüllten Formulare unter Anschluß eines Lichtbildes in dem im Formular vorgeschriebenen Format an die Invalidenentschädigungskommission einzusenden haben und von dieser dann den ausfertigten Ausweis für die Fahrbegünstigung erhalten. Kriegsblinde und hilflose Kriegsbeschädigte erhalten auf Ansuchen die Fahrpreismäßigung auch für ihre Begleitpersonen.

DER INVALIDE (Wien)

Nr.: 12

TAG: Dezember 1930

Die Fahrpreisbegünstigung für die Kriegsehemaligen
— ein Wahlwunder!

Die Art der Einsetzung der Regierung Baugoin-Schmiz-Starhemberg, ihre Tätigkeit, insbesondere ihre Einstellung zu sozialen Fragen, mußte die Gegnerschaft aller Kriegskörper herbeiführen. Die Invaliden und Witwen, innigst verbunden mit den arbeitenden Menschen, aus deren Kreis sie ja vornehmlich stammen, sind überzeugte Republikaner und stehen treu zur Demokratie.

Die Herren Baugoin und Schmiz mußten daher die Ueberzeugung gewinnen, daß sich die Kriegskörper mit dem Stimmzettel in der Hand gegen sie wenden werden. Die Regierenden glaubten daher mit Wahlzuckerln auf die Kriegskörper wirken zu können und durch Versprechungen sie zu veranlassen, für die Schmiz und Starhemberge zu stimmen. Nach der Notstandsaktion, deren Mittel jedoch die Regierung nicht aus eigenem beistellte, sondern nach den gemachten Ersparungen bei der Kriegskörperfürsorge zur Verfügung hatten, wurde nach neuen Versprechungen gesucht.

Am 2. November, also knapp vor der Wahl, wurde amtlich verlautbart:

Halbe Fahrt für Kriegsinvalide.

Ueber Anregung der Bundesregierung wird, wie amtlich verlautbart wird, die Generaldirektion der Bundesbahnen verfügen, daß Kriegsebeschädigte, mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit über 35 von Hundert über ihr Ansuchen einen Ausweis erhalten, der zur Fahrt um den halben Preis berechtigt.

Die näheren Vorschriften werden in den nächsten Tagen verlautbart werden.

Die Kriegskörper hatten allen Grund besorgt zu sein. Die amtliche Aussendung führte nicht das Nähere aus, wie die Durchführung sein werde und ließ den Schluß zu, daß die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, an deren Spitze ja der berüchtigte Strafella steht, nach dem Wahltag, nach dem 9. November sich an die Versprechungen der Regierung nicht gebunden halten oder zumindest einen Weg finden werde, um die gegebenen Versprechungen möglichst einzuschränken.

Nur zu gut kennen wir die Einstellung der österreichischen Bundesbahnen den Kriegskörpern gegenüber.

Jahrelang haben die Bundesbahnen die Durchführung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes sabotiert.

Erst durch den Verwaltungsgerichtshof mußte ihnen klar gemacht werden, daß auch sie einstellungspflichtig sind. Nachdem für sie die Pflichtzahl und die Ausgleichstaxe herabgesetzt wurden, haben sie wieder das Gesetz sabotiert und als sie

einstellen mußten, die Invaliden in der Regel zu den schwersten Arbeiten beim Oberbau herangezogen und hierfür einen Stundenlohn von 70 Groschen bezahlt. Die wenigen Kriegsbeschädigten, die noch bei der Bundesbahn arbeiten, müssen täglich und stündlich besorgen, entlassen zu werden.

Am 3. November hat der Zentralverband daher nachstehendes Schreiben an die Österreichischen Bundesbahnen gerichtet:

An die

Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen
Wien.

Zu der amtlichen Mitteilung, daß die österreichische Bundesregierung bei der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte angeregt hat, stellen wir das höfliche Ersuchen, uns freundlichst ehestens die näheren Bestimmungen bekanntgeben zu wollen...

Auf dieses Schreiben hat der Zentralverband bisher keine Antwort bekommen. Aber wie vorausszusehen, nach Tisch las man's anders.

Als die Wahl vorbei war, der schleichende Faschismus

und mit ihm der „unsaubere und inkorrekte“ Strafella eine entscheidende Niederlage erlitten haben, schritt die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen sofort daran,

das im Wahlfieber gegebene Versprechen umzulügen und ins Gegenteil zu verkehren.

Vor der Wahl hieß es, alle Kriegsbeschädigten erhalten die Fahrpreisermäßigung. Auf einmal erscheint ein Erlass der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, wonach nur Rentenempfänger diese Begünstigung erhalten sollen. Die nach § 29 die Rente eingestuft erhielten, ja vielleicht sogar die nach diesem drückenden und unerträglichen Paragraphen Gefürzten, sollen diese Begünstigung nicht erhalten.

Vor der Wahl hieß es, daß mit der Fahrpreisermäßigung auch die zweite Wagenklasse benützt werden kann. Nach der jetzigen Auffassung der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen soll nur die dritte Wagenklasse benützt werden dürfen. Die Hilflosen, die Schamputierten, die kaum auf einem Stuhl sitzen können, sollen auf harten Bänken reisen, was ihnen physisch unmöglich ist. Sogar bisher wurde unser Standpunkt, daß Schwerinvaliden in der zweiten Wagenklasse reisen müssen, dadurch anerkannt, daß die Invalidenentschädigungskommissionen bei Heilbehandlung, die in außerhalb Wiens gelegenen Heilanstalten durchgeführt werden muß, solchen zweite Klasse bezahlen. Selbst die österreichischen Bundesbahnen haben sich zu dieser Auffassung bekannt, haben sie doch jeweils bei den Separatwaggonen nach und von Hof- und Badgastein vornehmlich Waggonen mit zweiter Wagenklasse zur Verfügung gestellt.

Vor der Wahl hieß es, daß die Fahrpreiserbegünstigungen unentgeltlich ausgefolgt werden sollen. Jetzt verlautet, daß auch die Kriegsbeschädigten, ebenso wie die Lehrer, denen man ein ähnliches Wahlzuckerl wie den Kriegsinvaliden vorsetzte, eine „Schreib- und Stempelgebühr“ von 20 Schilling zu entrichten haben. Die Invaliden haben kein Geld, um Reisen zu machen. Das dürfte auch der Grund gewesen

sein, warum überhaupt dieses Wahlzuckerl zustande kam. Wenn sie aber reisen wollen, müssen sie vor allem zahlen. Damit sie den Fahrtbegünstigungsausweis überhaupt erhalten, müssen sie aus eigenem eine Photographie beistellen und dann dürfen sie erst den halben Fahrpreis selbst begleichen. Die wenigen Kriegsbeschädigten, die materiell vielleicht in der Lage wären, einmal im Jahr sich eine Erholungsreise zu gönnen, die in Beschäftigung Stehenden, sollen überhaupt die Begünstigung nicht erhalten, da sie ja in der Regel nach § 29 gekürzt sind.

Die Versprechungen vor der Wahl waren purer Schwindel.

Am 10. Dezember schrieb die „Arbeiter-Zeitung“:

Die Fahrpreisermäßigung für die Kriegsoffer — ein Wahlzuckerl des Strafella?

Wie die christlichsozialen Wahlzuckerln beschaffen sind.

Es war bekanntlich eine der ersten „Taten“ des Herrn Strafella nach seinem Amtsantritt als Generaldirektor der Bundesbahnen, in der christlichsozialen Presse zu verlautbaren, daß Kriegsbeschädigte mit mehr als 35 Prozent Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von der Generaldirektion der Bundesbahnen Ausweise erhalten würden, die die Invaliden zur Fahrt auf den Bundesbahnen zum halben Fahrpreis ermächtigen.

Daraufhin haben Hunderte von Kriegsbeschädigten um solche Legitimationen ange sucht und sich nicht nur über dieses christlichsoziale Wahlgeschenk gefreut, sondern auch Geld dafür ausgegeben, um sich Lichtbilder für diese Fahrpreisermäßigungslegitimationen zu beschaffen.

Es besteht nun aber begründeter Verdacht, daß es sich bei dieser Ankündigung des Herrn Strafella um

ein Wahlmanöver gehandelt hat, zumindest scheint es so, als ob der Kreis der Anspruchsberechtigten in der Praxis weit enger gezogen würde, als man nach der Ankündigung Strafellas erwarten konnte. Denn wozu werden jetzt im Ministerium für soziale Verwaltung auf Grund der eingelangten Fahrpreisermäßigungsansuchen Erhebungen angestellt darüber, ob die Rente des Begünstigten werbers nicht vielleicht ruht oder seinerzeit gekürzt wurde? Danach müßte man doch annehmen, daß schon ein bestimmter Teil aller über 35 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit gekürzten Personen von der Begünstigung ausgeschlossen würde.

Verständlich wird dieses Vorgehen des Ministeriums aber vielleicht dadurch, daß man dort Angst bekommt, es könnte der Etat des Ministeriums allzu schwer belastet werden. Ja, wie denn das? wird man nun fragen... Diese Fahrpreisermäßigung kann doch dem Ministerium keine Kosten verursachen, denn nach der Ankündigung des Herrn Strafella mußte doch jedermann annehmen, daß es sich hier um eine Begünstigung handelt, die die Bundesbahnen gewähren. In Wirklichkeit scheint der Herr Strafella gar nicht gewillt zu sein, die Kosten seines Wahlgeschenktes zu bestreiten, sondern die Bundesbahnen stehen auf dem Standpunkt, der Einnahmementfall durch die halbe Fahrkarte der Kriegsbeschädigten müßte den Bundesbahnen vom Ministerium für soziale Verwaltung ersetzt werden!

Nr.:

TAG:

Oder sollen diese einschränkenden Bestimmungen die Rache dafür sein, daß sich die Kriegsoffer nicht täuschen ließen und wußten, welche ihre wahren Freunde und welche ihre offenen oder versteckten Gegner sind?

An der Wahl Niederlage der Straßellotten konnte auch die Schützenhilfe des „Reichsbundes“ nichts nützen. Am 7. November schrieben sie in der „Volkszeitung“, am 8. November in der „Reichspost“:

Die Wahlparole der Kriegsoffer.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs, Wien, 1. Bez., Hofburg, ersucht die „Reichspost“ um Aufnahme folgender Weisung an seine Mitglieder:

Wie aus den Tagesblättern ersichtlich, hat die Regierung den guten Willen gezeigt, den Kriegsoffern, soweit es derzeit gesetzlich möglich ist, zu helfen und wir wollen dies in aller Öffentlichkeit feststellen.

Der Reichsbund der Kriegsoffer Oesterreichs ist nach seinen Satzungen eine christlich-deutsche und heimattreue Organisation und es ergeht daher an alle unsere Mitglieder die Weisung, nach diesen Grundsätzen auch zu wählen. Die Kriegsoffer Oesterreichs müssen durch die Abgabe des Stimmzettels zeigen, daß sie für das christlich-deutsche und heimattreue Volk eintreten und die volkszerstörenden Parteien und Elemente ablehnen. Für unsere Kriegsoffermitglieder und deren Angehörige besteht Wahlpflicht.

Die in der letzten Zeit durch die Regierung durchgeführten Aktionen sind Erfolge des Reichsbundes der Kriegsoffer Oesterreichs. Es ist deshalb unrichtig, wenn eine sozialistisch orientierte Organisation diese Erfolge auf ihre Intervention zurückführen will.

Nicht nur daß der „Reichsbund“ die Forderungen der wirklichen Invaliden und die Bestrebungen des Zentralverbandes sabotiert, wagt er noch zu behaupten, daß „die Regierung den guten Willen gezeigt hat, soweit es derzeit gesetzlich möglich ist, zu helfen und daß er dies in aller Öffentlichkeit feststellen will“. Und wenn der „Reichsbund“ den Kriegsoffern weismachen will, daß die Aktionen Erfolge des „Reichsbundes“ sind, so wollen wir ihn beim Wort nehmen.

Der „Reichsbund“ ist daher mitschuldig an dem Schwindel vor der Wahl, mitschuldig, daß die Invaliden beschwindelt wurden.

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 15

TAG: 15.1.1931, 5

* Die Erste österreichische Krüppelarbeiters-
gemeinschaft (Vereinigung der Körperbehinder-
ten Oesterreichs), Widenburggasse Nr. 15 (Tele-
phon B 48-5-59), ist die einzige in Oesterreich
bestehende Krüppelorganisation, die Hilfe und
unentgeltlich Ratschläge in allen Krüppelfür-
sorgeangelegenheiten erteilt. Es liegt im Inter-
esse jedes einzelnen Betroffenen, dieser Orga-
nisation anzugehören. In der letzten Zeit ge-
gründete Organisationen, wie der Zivil-
invalidenverband, bringen nur Verwirrung in
den Kreis der Krüppel, ohne etwas Ersprieß-
liches zu leisten. Mitgliederaufnahme erfolgt
täglich von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr;
Samstag nur vormittags.

Die Kriegssopfer fordern Hilfe.

Montag und Dienstag hat unter dem Vorsitz des Obmannes Schnürmacher eine Länderkonferenz des Zentralverbandes der Kriegssopfer stattgefunden, bei der alle Landesverbände vertreten waren. Nach einem Referat des Bundesrates Brandeis und des Gemeinderates Langhart (Graz) wurde nach lebhafter Debatte einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

Die Länderkonferenz hat mit großer Enttäuschung zur Kenntnis genommen, daß die Anträge der Abgeordneten Hölzl, Zelenka und Genossen im sozialpolitischen Ausschuß des Nationalrates noch immer nicht verhandelt wurden. Mit großer Empörung haben die Versammelten feststellen müssen, daß die zum Wohle der Kriegssopfer beantragten Minderheitsanträge im sozialpolitischen Ausschuß abgelehnt wurden.

Jahrelang wurden den Kriegssopfern von den verantwortungsvollsten Regierungsfunktionären Versprechungen gemacht. An der Regierung und dem Nationalrat ist es nun, diese Versprechungen einzulösen und den Entwurf zu einer neuen Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zur Verhandlung zu stellen. Da die Lage unhaltbar geworden ist und die Verhandlungen über die Novelle, wenn sie eine gründliche Reform der Rentenversorgung der österreichischen Kriegssopfer mit sich bringen soll, längere Zeit in Anspruch nehmen muß, fordern die Versammelten die ehefte Flüssigmachung einer Notstandsausgabe, die allen Kriegssopfern gleichmäßig zugute kommen muß. Für diese Notstandsausgabe sollen in allererster Linie die gemachten Ersparungen herangezogen werden. Bis zur Beschlußfassung über die Novelle fordern die Kriegssopfer im Sinne des im Finanz- und Budgetausschuß gefaßten Beschlusses auf kurzem Wege Hilfe für die nach § 30 wegen verspäteter Anmeldung abgewiesenen Invaliden und Witwen und wesentliche Linderung des § 29. Die zur Linderung der Not heranzuziehenden Ersparungen könnten zweifellos wesentlich dadurch gesteigert werden, wenn in der Verwaltung gespart werden würde.

Außerdem wurde der Beschluß gefaßt, in allen Bundesländern eine rege Propaganda für die Forderungen der Kriegssopfer einzuleiten.

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 72 TAG: 13. 3. 1931

Keine Erhöhung der Invalidenrenten!

Der sozialdemokratische Antrag wegen Ausdehnung des Achtstundentages auf die Post wieder verschleppt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung sollte gestern vor allem den sozialdemokratischen Antrag Götzl beraten, der eine zwölfte Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz verlangt. Götzl referierte selbst über seinen Antrag und erklärte, daß die Bezüge der Invaliden und Kriegervitwen auf das Ausmaß zurückgeführt werden sollen, daß das unter Hansch geschaffene Stammgesetz vorsieht. Jahr für Jahr macht man bei den Kriegsoffern Ersparungen. Wenn man die heranzieht und außerdem die Preise der teuren Tabaksorten etwas erhöht, ist die Bedeckung dafür geschaffen, daß man viele Härten des Invalidenentschädigungsgesetzes beseitigt. Der Minister Reich verhielt sich gegenüber dem sozialdemokratischen Antrag ablehnend; er hätte schon im Finanzausschuß erklärt, daß diese Erhöhungen unmöglich seien. Die unteren Stufen der Renten seien zwar sehr niedrig, aber man müsse bis zum Herbst warten, bis man sehen könne, ob auf Grund von Ersparnissen einige kleine Verbesserungen erfolgen können. Die bürgerliche Mehrheit des Ausschusses beschloß im Sinne der Ausführungen des Ministers und lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab.

Nun kam der sozialdemokratische Antrag Richter zur Beratung, der die Ausdehnung des Achtstundentages auf die Post verlangt. Obwohl dieser Antrag bereits einmal vertagt worden ist, ersuchte der Handelsminister Heisl die Beratung des Antrages zu vertagen, da die erforderlichen Berechnungen über die Wirkungen dieses Antrages noch nicht abgeschlossen seien. Richter erwidert dem Minister, daß Zeit genug gewesen wäre, das Studium dieser Frage endlich abzuschließen. Er fordert den Minister auf, die Vorarbeiten zu beschleunigen und dem Ausschuß möglichst bald über die Ergebnisse des Studiums zu berichten. Die bürgerlichen Abgeordneten beschloßen darauf, die Beratung zu vertagen.

Der Christlichsoziale Gritschacher berichtete sodann über seinen Antrag über die Milderung der Verzugsgebühren in der Sozialversicherung. Er legte eine neue Fassung dieses Antrages vor, der eine Novelle zu dem Gesetz vom 21. Juli 1925 über die Verzugsgebühren der Sozialversicherung ist. Danach betragen die Verzugsgebühren für den Monat ein halbes Prozent, wenn jedoch die Zahlung durch mehr als zwei Monate verzögert wird, drei Viertelprozent. In der Debatte über dieses Gesetz sprachen von den Sozialdemokraten Schlesinger, Forstner, Pick und Elderich. Schlesinger beantragte statt drei Viertelprozent ein Prozent einzusetzen. Dieser Antrag wurde von den Bürgerlichen abgelehnt und der Antrag Gritschacher angenommen.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag des Heimwehrers Lengauer beraten, in dem die Heimwehrler in einigen Phrasen, die gar nichts besagen, den Schutz der Inlandproduktion verlangen. Der Phrasenantrag wurde abgelehnt.

KORRESPONDENZBLATT DES LANDESVERBANDES FÜR
WIEN, NIEDERÖST. UND BURGENLAND DER KRIEGS-
INVALIDEN UND KRIEGERHINTERBLIEBENEN ÖSTERREICHS
Nr.: 4 TAG: August 1931

Die Güte der Kriegsrenten

Der VII. Jahresversammlung der C. J. A. M. A. C. in Prag ist auch ein Bericht über die Güte der Kriegsrenten vorgelegt worden, der mit gewohnter Sachkenntnis und Gründlichkeit von Kam. G. Dechamp (Internationales Arbeitsamt in Genf) verfaßt wurde. Diesen umfangreichen Bericht entnehmen wir jenen Teil, der gerade für die österreichischen Kriegsoffer von besonderem Interesse und besonderer Wichtigkeit ist.

Vergleichung des Realwertes der Kriegsrenten

Die Vergleichung der Entschädigungen, die den Kriegsoffern in den verschiedenen Ländern gewährt werden, wirft die Frage auf, wie der Nennwert der Entschädigungen auf eine vergleichbare Einheit umgerechnet werden kann.

Die Umrechnung kann erfolgen, indem man die Kaufkraft der Entschädigungen sucht, d. h. indem man ihren Wert in der Menge von Lebensmitteln ausdrückt, die man mit der Entschädigung kaufen kann, oder indem man das Verhältnis zwischen der Entschädigung und dem Betrag berechnet, der in den verschiedenen Ländern als notwendig gilt, um die Lebenshaltung eines Arbeiters sicherzustellen, d. h. indem man den Rentenwert durch den Bruchteil des Arbeitslohnes ausdrückt, den die Rente darstellt.

I. Vergleichung des Wertes der Entschädigungen nach der Lebensmittelmenge, die sie zu kaufen erlauben.

Die Kaufkraft der Entschädigungen ist berechnet worden, indem festgestellt wurde, welche Menge von Lebensmitteln oder von „Vorratsförben“ mit der Rente gekauft werden können.

Die den wirtschaftlichen Wert, die Kaufkraft der Rente darstellende Zahl entspricht somit dem Kennwert der Rente, die durch den Preis eines Vorratskorbes (einer Verbrauchseinheit) geteilt ist.

Damit die Ziffern vergleichbar sind, wurden die einen Vorratskorb bildenden Lebensmittelmengen festgesetzt, indem für jedes Lebensmittel der arithmetische Durchschnitt der Menge, die ein erwachsener Arbeiter in einer Woche in jedem der betreffenden Länder verzehrt, als Grundlage angenommen wurde.

Die Kaufkraft der Renten ist somit in bezug auf eine feststehende, für alle Länder einheitliche Menge von Lebensmitteln zum Ausdruck gebracht. Diese Menge entspricht dem Wochenverbrauch eines Erwachsenen, dessen Nahrung unter Berücksichtigung des Lebensstandes und der Gewohnheiten der verschiedenen in die vorliegende Vergleichung eingeschlossenen Länder als zusammengestellt gelte. So sind die Unterschiede in der Menge und der Zusammenstellung des Verbrauches in den einzelnen Ländern ausgeschaltet. Da andererseits alle hier einbezogenen Lebensmittel in den hier betrachteten Ländern übliche Verbrauchsmittel sind und nur die Mengen voneinander abweichen — z. B. wird Fleisch zum Teil durch Eier oder Kartoffeln ersetzt —, enthält die internationale Verbrauchseinheit kein Lebensmittel, dessen Verbrauch durch einen Arbeiter in irgendeinem Land als nicht normal oder außergewöhnlich gelten könnte.

Die in Tabelle I aufgestellten Übersichten sind gemäß dem Preis dieser internationalen Verbrauchseinheit in den verschiedenen Ländern zusammengestellt.

II. Vergleichung des Wertes der Entschädigungen in Bruchteilen der Arbeitslöhne.

Man kann der Methode zur Aufstellung der Tabelle I vorwerfen, daß sie keine Grundlage für die Beurteilung bietet, in welchem Maße die Rente die Befriedigung der Lebensbedürfnisse gestattet.

Die Menge der mit der Rente käuflichen Lebensmittel, die Zahl der Verbrauchseinheiten, in denen sich der Wert der Entschädigungen ausdrückt, würde nur dann darüber Aufschluß geben, wie weit der Beschädigte mit den ihm gewährten Beträgen für seinen Lebensbedarf aufzukommen vermag, wenn man wüßte, in welchem Verhältnis die Kosten aller zu einer bestimmten Lebenshaltung erforderlichen Lebensmittel und Dienstleistungen zu den Kosten einer Verbrauchseinheit stehen.

Dieses Verhältnis läßt sich sehr schwer bestimmen. Die bei der Berechnung der Kaufkraft der Entschädigungen als Grundlage angenommene Verbrauchseinheit umfaßt nicht sämtliche im Laufe einer Woche vom Arbeiter tatsächlich verbrauchten Lebensmittel, so daß man für jedes Land feststellen müßte, in welchem Maße die Kosten dieser Einheit erhöht werden müssen, um die Kosten der gesamten Nahrung zu erhalten. Andererseits müßte festgestellt werden, welchen Bruchteil der Gesamtausgaben eines Erwachsenen die Nahrung ausmacht. Diese verschiedenen Feststellungen und Ausgleiche lassen sich nur durchführen, nachdem man zuvor unter Berücksichtigung der landesüblichen Gewohnheiten und der Lebensweise des Arbeiters in jedem Land ermittelt hat,

Nr.:

TAG:

Nr. 4

Korrespondenzblatt

207

welche Lebensmittel und Dienstleistungen für die Aufrechterhaltung einer in allen Ländern gleichwertigen Lebenshaltung notwendig sind.

Die Ermittlung der Ausgaben für eine solche Lebenshaltung würde ungeheure Unterlagen erfordern und ließe sich nicht ohne Willkürlichkeiten ausführen, die unfehlbar die Vergleichsergebnisse verfälschen würden.

Aber geht man von der Annahme aus, daß in allen hochentwickelten Industriestaaten der Lohn des ungeübten Arbeiters, des Handlagers, dem Arbeiter die Befriedigung seiner unmittelbaren und wesentlichen Lebensbedürfnisse gewährleistet, so erhält man einen Maßstab dafür, inwiefern die Rente dem Beschädigten die Sicherstellung seines Daseins gestattet. Dazu braucht man nur festzustellen, welchen Bruchteil des Lohnes eines Handlagers die Rente darstellt. So findet man den Teil der wesentlichen Lebensbedürfnisse, die sich aus der Rente befriedigen lassen.

Nimmt man ferner an, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters in allen in Betracht kommenden Ländern zur Sicherstellung einer ungefähr gleichwertigen Lebenshaltung und zur Befriedigung einer selben Menge von vergleichbaren Bedürfnissen ausreicht, so kann man den Wert der Renten, in Bruchteilen des Lohnes ausgedrückt, international vergleichen. Der Lohn des ungelerten Arbeiters ist dann der, welcher, ohne in allen Ländern einheitlich zu sein, doch überall der gleichen sozialen Stellung entspricht.

Allerdings kann man nicht behaupten, daß die Lebenshaltung eines ungelerten Arbeiters, die dergestalt zur Feststellung des Wertes der den Kriegsoffern zuerkannten Beträge dient, den Lebensbedingungen entspricht, die eine gerechte Wiedergutmachung den Rentenbeziehern sichern sollte, die ihre Arbeitskraft oder ihren Versorger verloren haben.

Der Lohn eines ungelerten Arbeiters ermöglicht im allgemeinen, zumindest in den europäischen Ländern, nur die Befriedigung der allerdringendsten Bedürfnisse. In Wirklichkeit sichert er nur ein Existenzminimum. Die Zuerkennung einer diesem Lohn entsprechenden Rente kann nur dann als völlige Wiedergutmachung des wirtschaftlichen Schadens der Kriegsoffern betrachtet werden, wenn man annehmen will, daß alle Kriegsteilnehmer bei ihrer Mobilmachung zu den ungelerten Arbeitern gehörten und während ihres ganzen Erwerbslebens ungelerte Arbeiter geblieben wären. Diese Annahme wäre absurd. Die Kriegsoffern gehören allen Berufsgruppen, allen sozialen Schichten an. Die sogar, die vor der Mobilmachung nur ungelerte Arbeiter waren, wären zum großen Teil gelernte Arbeiter geworden.

Der Rentenbetrag, der allen Rentenbeziehern eine angemessene Lebenshaltung sichern soll, ist der Billigkeit halber somit nicht nur zum Lohn eines ungelerten Arbeiters (der infolge mangelnder beruflicher Kenntnisse nur einen Mindestlohn aus seiner Arbeit ziehen kann und infolgedessen die niederste Stufe der Lebenshaltung einnimmt) in Beziehung zu setzen, sondern auch zum Durchschnittslohn des gelernten Arbeiters, d. h. zu dem einer höheren Lebenshaltung entsprechenden Lohn. Eine sehr große Anzahl von Kriegsoffern wären

Nr. :

TAG:

Nr. 4

Korrespondenzblatt

209

b) eines gelernten Arbeiters .	(11) 63% (10)	43%	127%	60%	42%	53%	53%	46%	(12) 37%	33%
	1.746 Mtl. oder (11)									
Vollrente des lebigen Invaliden	2.068,80 Mtl.	1.512 fch.	21.060 fr. bel.	24.000 leva	1.200 \$	7.160 fr. fr.	2.080 fb.	4.080 lire	(12) 1.781 fl.	7.200 R.
Durchschnittslohn des ungelerten Arbeiters	2.688 Mtl.	2.544 fch.	12.000 fr. bel.	20.000 leva	1.536 \$	8.760 fr. fr.	2.960 fb.	6.336 lire	2.400 fl.	14.400 R.
Durchschnittslohn des gelernten Arbeiters	3.264 Mtl. (10)	3.552 fch.	16.560 fr. bel.	40.000 leva	2.880 \$	13.500 fr. fr.	3.960 fb.	8.952 lire	4.800 fl.	21.600 R.
	2.583 Mtl. oder (11)									
Die Vollrenten des verheirateten Invaliden mit zwei unverförgten Kindern	(11) 3.067 Mtl.	1.814,10 fch.	24.570 fr. bel.	24.000 leva	1.440 \$	9.216 fr. fr.	3.302 fb.	4.480 lire	(12) 2.600,40 fl.	8.640 R.
	(10)								(13)	
Die Vollrente der verheirateten Invaliden mit zwei unverförgten Kindern beträgt % des durchschnittlichen Lohnes:										
a) eines ungelerten Arbeiters	(10) 96%	71%	205%	120%	94%	105%	112%	71%	108%	60%
b) eines gelernten Arbeiters .	(11) 94%	51%	148%	60%	50%	68%	83%	50%	54%	40%

wahrscheinlich auf diesen höheren Stand der Lebenshaltung oder sogar darüber hinaus gelangt.

Tabelle II führt diese Vergleichen an, die übrigens auf die Renten für völlige Erwerbsunfähigkeit beschränkt sind.

III. Grenzen der Vergleichbarkeit der Kaufkraft der Renten.

Auch wenn die Indizes für den wirtschaftlichen Wert der Renten miteinander vergleichbar wären, könnte man doch nicht daraus folgern, daß sie auch nur annähernd dem Unrecht der Kriegsopter auf einen gewissen Lebensstand entsprechen.

Einerseits schwankt der wirkliche Wert der Löhne erheblich von Land zu Land. Der Verdienst sichert dem gelernten Arbeiter nicht überall einen gleichen Lebensstand. Daß bestimmte Personen in verschiedenen Ländern derselben sozialen Gruppe angehören, bedeutet keineswegs, daß ihr Verdienst gleichwertig ist. Das Beispiel der Vereinigten Staaten ist dafür kennzeichnend.

Andererseits erstrecken sich die den Kriegsoptern zuerkannten Rechte oft auf andere Punkte als auf Varentschädigungen. Beispielsweise haben die Beschädigten Anspruch auf Heilbehandlung und orthopädische Versorgung, auf besonderen Schutz auf dem Arbeitsmarkt, usw. Außerdem können die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung in demselben Lande verschieden sein, je nach der Gruppe von Bezugsberechtigten, um die es sich handelt. In Frankreich wird die Bedürftigkeit nicht als Bedingung für die Rentengewährung gefordert, noch besteht eine Grenze für die Häufung von Rente und Einkommen; dagegen sind die Rechte der Eltern insofern beschränkt, als durch eine besondere Bestimmung die Häufung von Rente und Einkommen über eine gewisse Grenze hinaus verboten ist.

Noch größer sind die Verschiedenheiten von Land zu Land in den Bestimmungen über die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung, über die Anerkennung und über die Aufrechterhaltung oder das Erlöschen des Rentenanspruches. Es sei nur daran erinnert, daß in gewissen Gesetzgebungen die Folgen der Beschädigungen, die während der Dienstzeit oder während eines kürzeren oder längeren Zeitraumes nach der Entlassung aus dem Dienst festgestellt werden, als durch den Dienst verursachte und zur Entschädigung Anlaß gebende Beschädigungen betrachtet werden (z. B. Belgien, Vereinigte Staaten, Frankreich, Italien, Tschechoslowakei). Andere Gesetzgebungen setzen den ursächlichen Zusammenhang als gegeben voraus, falls er zum mindesten wahrscheinlich ist (Deutschland, Oesterreich und in gewissen Fällen Italien und die Tschechoslowakei). Die britische Gesetzgebung fordert den strikten Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges.

Auch in bezug auf die Fristen, innerhalb deren Ansprüche geltend gemacht werden müssen, um nicht zu verjähren, auf den Mindestgrad der Erwerbsminderung, der zur Entschädigung berechtigt, auf die Bedingungen für die Häufung von Rente und Einkommen usw., ließe sich Ähnliches anführen. Einzelheiten darüber finden sich in den Mitteilungen der Ciamac, 1. Jahrgang, Nr. 1/2, S. 32; 2. Jahrgang, Nr. 3, S. 75; 3. Jahrgang, Nr. 2, S. 48.

Nr.:

TAG:

Nr. 4

Korrespondenzblatt

211

Infolgedessen können die Ziffern, welche die mit der Rente käuflichen Verbrauchseinheiten (Vorratskörbe) oder den Bruchteil des Lohnes, dem die Rente entspricht, zum Ausdruck bringen, nicht als absoluter Maßstab für den Wert der den Kriegsoffern zuerkannten Recht gelten, denn sie sind von den Bedingungen unabhängig, die an die Gewährung und den Genuß der Rente geknüpft sind.

Noten zu den Tafeln I und II.

(1) Die Kaufkraft der Renten ist gemäß den in Berlin gültigen Sätzen berechnet; die Sätze gelten für ehemalige Militärpersonen, die zur Ausübung ihres Berufes über Durchschnittseinkünfte und -fähigkeiten verfügen mußten (einfache Ausgleichszulage).

(2) Einschließlich der Zusatzrente, die nur gewährt wird, falls Bedürftigkeit festgestellt ist.

(3) Die Zusatzrente kann nicht zuerkannt werden.

(3 a) In der Ortsklasse I.

(4) Falls keine anderen Anspruchsberechtigten vorhanden sind, falls die Eltern bejahrt oder invalid sind und ihr Einkommen je nach dem Wohnort 10.000 bis 15.000 belg. Fr. nicht übersteigt.

(5) Die Renten richten sich nach dem Erwerbsverlust. Die Kaufkraft der Renten ist auf Grund der Höchstrente berechnet, die zuerkannt wird, falls die ehemalige Militärperson vor dem Krieg 163 Pf. St. verdiente.

(6) Höchstbetrag; wird zuerkannt, falls Bedürftigkeit festgestellt ist.

(7) Höchstbetrag; wird zuerkannt, falls keine anderen Anspruchsberechtigten vorhanden sind, und falls die Bedingungen des Alters, der Erwerbsunfähigkeit und der Bedürftigkeit von den Eltern erfüllt sind.

(8) Die Kaufkraft der Entschädigungen ist auf Grund der Sätze für 1929 und der im Juli 1929 gültigen Preise berechnet.

(9) Höchstbetrag; wird zuerkannt, falls die Entschädigungen, die den Hinterbliebenen mit Ausnahme der Eltern gewährt werden, in ihrer Gesamtheit 1600 belg. Fr. nicht übersteigen.

(10) Die Beträge der Entschädigungen und die Prozentsätze sind auf Grund der in Berlin gültigen Sätze für Rentenempfänger berechnet, die neben der Rente die einfache Ausgleichszulage (einschließlich der Zusatzrente) beziehen.

(11) Die Beträge der Entschädigungen und die Prozentsätze sind auf Grund der Sätze für Rentenempfänger berechnet, die neben der Rente die doppelte Ausgleichszulage (einschließlich der Zusatzrente) beziehen.

(12) Die Beträge der Entschädigungen und Löhne sind für das Jahr 1929 berechnet.

(13) Auf Grund der Löhne und Preise im Jänner 1931.

Der vorliegende Bericht war vor Veröffentlichung der deutschen Notverordnung vom 5. Juni 1931 fertiggestellt. Die Notverordnung vermindert die Renten für gewisse Kriegsoffiziere um ein Beträchtliches und setzt die Beträge für die Häufung einer Rente und eines Einkommens herab. Die im vorliegenden Bericht für Deutschland angegebenen Sätze haben infolgedessen für die Jetztzeit keinen Wert mehr.

WIENER ZEITUNG

Nr.:

TAG:

17. XI. 1931

Abfertigung der Renten der Kriegsopter.

Ämtlich wird verlautbart: Die Entscheidung über den Antrag auf Umwandlung einer Rente durch Auszahlung einer Abfertigung trifft der Bundesminister für soziale Verwaltung. Sehr oft kommt es nun vor, daß Kriegsopter, ohne diese Entscheidung abzuwarten, Verträge über Erwerb von Grundstücken und Errichtung von Häusern, den Erwerb von Geschäften usw. abschließen, weil sie schon mit der Bewilligung der Rentenabfertigung rechnen. Ergibt dann aber die Prüfung, daß die Voraussetzungen für die Bewilligung der Rentenabfertigung nicht gegeben sind, so kann die Folge solcher Verträge eine schwere Schädigung und unter Umständen eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Rentenempfänger sein. Es muß daher nachdrücklich davor gewarnt werden, vor Bewilligung der Rentenabfertigung oder vor anderweitiger einwandfreier Finanzierung des in Frage kommenden Unternehmens Verpflichtungen zu übernehmen, da nicht damit gerechnet werden kann, daß die aus solchen voreilig abgeschlossenen Verträgen entstehenden Schwierigkeiten durch bevorzugte Bewilligung einer Rentenabfertigung behoben werden.

WIENER ZEITUNG

Nr.: TAG: 25. 12. 1931

Weihnachtsbeteiligung der nichtorganisierten Kriegsbeschädigten.

Amtlich wird verlautbart: Zu den Mitteilungen der Tagespresse über die Gewährung von Weihnachtsunterstützungen an Kriegssopfer, die keiner Invalidenorganisation angehören, wird amtlich verlautbart, daß Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch nur mit Vertretern der organisierten Invaliden verhandelt. Er lehnt es grundsätzlich ab, Abordnungen Nichtorganisierter zu hören, und hat daher auch keine Deputation der nichtorganisierten Invaliden empfangen. Das Ersuchen um Weihnachtsunterstützungen für die Nichtorganisierten ist im Parlament von mehreren Nationalräten gestellt worden. Da auch schon in früheren Jahren Mittel für die Beteiligung nichtorganisierter Kriegssopfer zur Verfügung gestellt wurden, hat Minister Dr. Resch angeordnet, daß die bedürftigen, nichtorganisierten Kriegssopfer, deren Zahl mit ungefähr 150 geschätzt wurde, unter Mitwirkung des aus Vertretern der organisierten Invalidenschaft bestehenden Fürsorgebeirates für eine Weihnachtsunterstützung in Betracht gezogen werden können, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß sie bedürftig sind und keiner Organisation angehören. Von unberufener Seite wurde diese Verfügung des Ministers Dr. Resch in unverantwortlicher Weise agitatorisch mißbraucht. Infolgedessen haben Tausende von Kriegssopfern, trotzdem bei ihnen die erwähnten Voraussetzungen nicht zutreffen, das Invalidenamt wegen Weihnachtsunterstützungen bestürmt. Da für eine Berücksichtigung so weiter Kreise keine Mittel vorhanden sind, mußte der Minister die Durchführung der Aktion sistieren.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.:

TAG: 25. 12. 1931

**Giftierung der Weihnachtsaktion für die
nichtorganisierten Kriegsbeschädigten.**

Amlich wird gemeldet: Minister Dr. Resch hat angeordnet, daß die bedürftigen, nichtorganisierten Kriegsoffer, deren Zahl mit ungefähr 150 geschätzt wurde, unter Mitwirkung des aus Vertretern der organisierten Invalidenschaft bestehenden Fürsorgebeirates für eine Weihnachtsunterstützung in Betracht gezogen werden können, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß sie bedürftig sind und keiner Organisation angehören. Von unberufener Seite wurde diese Verfügung des Ministers in unverantwortlicher Weise agitatorisch mißbraucht. Infolgedessen haben Tausende von Kriegsoffern, obwohl bei ihnen die erwähnten Voraussetzungen nicht zutreffen, das Invalidenamt wegen Weihnachtsunterstützungen beantragt. Da für eine Berücksichtigung weiter Kreise keine Mittel vorhanden sind, mußte der Minister die Durchführung der Aktion sistieren.

Reich

Josef

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 24. 5. 1932

Die Kritiker sollen es nachmachen.

Amtlich wird verlautbart: Die Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds teilt mit: Der gegenwärtige Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Josef Reich ist seit Mai 1923 Präsident des Kriegsgeschädigtenfonds und hat seit dieser Zeit weder Gehalt, Diäten, noch einen Ersatz für Reisekosten oder irgendwelche Funktionszulagen bezogen; er übt diese Stelle als unbesoldetes Ehrenamt aus.

Die amtliche Feststellung richtet sich gegen die phantasiereichen Erzählungen eines Linksblattes, das dem Bundesminister Dr. Reich märchenhafte Bezüge angelastet hatte, um gegen die Christlichsozialen heizen zu können.

REICHSPOST

Nr.:

TAG: 9. 12. 1932

**Vorbrache des Reichsbundes der Kriegsofper
beim Sozialminifter.**

Dienftag haben Vertreter des Reichsbundes der Kriegsofper Oefterreichs beim Minifter Dr. Reich vorgelprochen, um ihm die Wünſche ihrer Organifation bezüglich Änderungen des Entwurfes der XII. Novelle zum I. G. vorzubringen. Sie haben inbefondere den Wunsch ausgedprochen, daß den Frankenverſicherungspflichtigen Kriegsbeſchädigten ebenfo wie bisher der Anſpruch auf die Ergänzungsfteistung gegen den Bund gewahrt bleibe, daß in berückſichtigungswürdigen Fällen die Nachſicht von der Verſäumnis der Anmeldefriſten erteilt werden könne, daß auch weiterhin die Auszahlung der Witwenrente nicht für mehrere Monate im vorhinein, ſondern wie bisher monatlich erfolge und daß für Anwalide, denen eine Tabaktrafik verliehen wird, die Möglichkeit der Abfertigung der Rente offen bleibe.

Minifter Dr. Reich hat zugeſagt, die vorgebrachten Wünſche einer eingehenden Prüfung vom finanziellen Standpunkt unterziehen zu wollen, bei der bevorſtehenden parlamentariſchen Beratung des Geſekentwurfes werde er über die finanziellen Auswirkungen dieſer Forderungen bereits im Bilde ſein.

Roosevelt streicht die Invalidenrenten.

Newport, 5. Juli. (N. N. S.) Das neue Versorgungsgezet, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, spricht nicht weniger als 387.000 ehemaligen Angehörigen von Heer und Flotte ihre bisher wegen Dienst- oder Kriegsbeschädigung bezogenen Renten ab, da der Grad der Beschädigung nicht mehr als „genügend schwer“ anerkannt wird. Diese Maßnahme soll eine jährliche Ersparnis von dreiundachtzig Millionen Dollar bringen. Ferner werden die noch gezahlten Renten erheblich gekürzt, so daß eine Gesamtersparnis von vierhundert Millionen Dollar erzielt werden wird.

Diese Sparmaßnahmen Roosevelts haben bereits zwei Todesopfer gefordert. Ein dreiundfünfzigjähriger Veteran aus dem Spanisch-amerikanischen Krieg erschoss in Dayton den leitenden Militärarzt des dortigen Invalidenhauses. Der Täter wurde verhaftet und erklärte beim Verhör, er habe ursprünglich den Abgeordneten Garland töten wollen, der für das neue Pensionsgezet gestimmt hatte. Ferner beging ein ehemaliger Offizier namens Daniel Thornton in Cleveland Selbstmord durch Einatmen von Leuchtgas. Er hinterließ einen Brief an den Präsidenten Roosevelt, worin er mitteilt, daß sein Selbstmord die einzige Möglichkeit sei, seiner Familie etwas Geld zu verschaffen, da ihr nun noch ein Restbetrag in der Höhe von 275 Dollar ausbezahlt wird.

NEUE FREIE PRESSE (Abendblatt)

Nr.: 25491

TAG: 30.8.1935, 3

Im Ferienheim der Kriegsopekinder.

Die Fürsorge, die den Opfern des Weltkrieges zuteil werden muß, umfaßt nicht nur die Sorge für die ehemaligen Kämpfer, die für das Vaterland ihre Gesundheit geopfert haben, sondern auch die Unterstützung der Witwen und Waisen der gefallenen Vaterlandsverteidiger.

Kinderheim Erlanghof.

Die Ferienaktion des Oesterreichischen Kriegsopekerverbandes soll es ermöglichen, einem möglichst großen Teil von Kindern der Kriegsopekler einen vierwöchigen Sommeraufenthalt zu gewähren. Die Heime Sängervorte in Wien, Unter-Michels in Kärnten, Schloß Arnfels und Schloß Poppendorf in Steiermark und Baska auf der Insel Krk sowie die Heime Kirchau und Erlanghof in Niederösterreich wurden in den Dienst der Ferienaktion gestellt. Erlanghof liegt auf einem Höhenzug in der Wachau bei Weitenegg, oberhalb Melks. In einem geräumigen, zwei Stock hohen Gebäude sind die Schlafräume der Kinder untergebracht. Die Mädchen sind unter der Aufsicht einer Pflegerin, die Knaben unter der Aufsicht eines Zimmerkommandanten, die auf die Einhaltung der Ordnung zu sehen haben. Im Vorsaal der Stodwerke sind die Garderobekasten und Waschgelegenheiten. In einem gesonderten Bau ist die Bodeanlage eingebaut, die von den Kindern sehr fleißig in Anspruch genommen wird. Anschließend findet man die Küche, an die sich ein geräumiger Speisesaal reiht.

Im Hof und auf der zum Heim gehörigen Wiese, wo auch ein Planschbecken errichtet wurde, vergnügen sich die Bewohner des Heimes mit Spielen, Gymnastik und Tanz. Auch gesungen wird überaus fleißig. Ihr ganzes Tagewerk singen die Kinder nach bekannten Melodien in einem heiteren Potpourri einem vor, vom Aufstehen, Waschen und Zähneputzen am Morgen bis zum Waschen, Zähneputzen und Schlafengehen am Abend. Die Knaben haben es bereits zu recht guten Leistungen in der Gymnastik gebracht. Sie zeigen Fertigkeiten, die sich auch auf einer Varietébühne sehen lassen könnten.

Unter den zahlreichen Gästen beherbergt das Heim Erlanghof auch derzeit 33 Kinder aus Deutschland. Es sind dies die Kinder von Oesterreichern, die Kriegsbeschädigte sind und in Deutschland leben. Die Kinder derjenigen, die in dürftigen Verhältnissen leben, wurden nun auch in die Ferienaktion des Oesterreichischen Kriegsopekerverbandes einbezogen, damit sie Gelegenheit haben, einen Teil ihres schönen Vaterlandes kennenzulernen.

Im Vorjahre wurden in den Heimen insgesamt 2544 Kinder mit 69.182 Verpflegstagen bei einem Gesamtaufwand von 212.596 S. beherbergt. Nachdem die Ferienaktion im Jahre 1935 jedoch bereits Anfang Juni begonnen hat, dürfte die Zahl der in diesem Jahre im Wege der Ferienaktion in Heimen unterbrachten Kinder der Kriegsopekler mehr als 3000 betragen.

Die Vereinheitlichung der Fürsorge.

Nachdem der Reichsführer des Oesterreichischen Kriegsopekerverbandes, Innenminister und Generalsstaatskommissär Major

Feu, anlässlich eines gestern erfolgten Besuches im Heim Schloß Erlanghof auf die Leistungen der Heime hingewiesen hatte, dankte er der Leiterin des Heimes, Frau Emmy Ohnheiser, der Oberleiterin der Ferienaktion, Frau Oberst Franz, und allen seinen Mitarbeitern für ihre Bemühungen um den Verband. Hierauf führte er unter anderem aus: „Durch die geänderten Verhältnisse wird den Kriegsopekern wieder mehr Verständnis für

ihre berechtigten Wünsche entgegengebracht. Man sieht in ihnen die Verteidiger des Vaterlandes und nicht lästige Bettler, die Erinnerung an eine vergangene Zeit. Es wurde im Ministerrat beschlossen, auf gesetzlichem Wege eine Einheitsorganisation für alle Verbände zu schaffen und mit der Vorbereitung und Durchführung ein Ministerkomitee, bestehend aus Minister Neustädter-Stürmer, den Staatssekretären Großauer und Baron Hammerstein sowie mir, zu betrauen.“

Die Kriegsopekler-Wertlotterie.

Um die Unterstützungsaktion im kommenden Winter sicherzustellen, wurde der Reichsführung des Oesterreichischen Kriegsopekerverbandes von der Bundesregierung die Veranstaltung einer Kriegsopekler-Wertlotterie bewilligt. Auf die 160.000 Lose zu 1 S. entfallen 2895 Treffer im Gesamtwert von 40.100 S. Das Reinertragnis dieser Lotterie, deren amtliche Ziehung am 17. September stattfindet, wird ausschließlich zur Unterstützung armer

Kriegsopekler und zur kostenlosen Erholungsfürsorge der Kriegsopeklerkinder verwendet. Die Kriegsopeklerlose sind in allen Tabaktrafiken, bei den Ortsgruppen des Oesterreichischen Kriegsopekerverbandes und im Lotteriebüro der Kriegsopekler-Wertlotterie, Wien, 1. Friedrich-Schmidt-Platz 5, erhältlich. Gerade in der heutigen Zeit, in der Vaterlandsliebe und mannhaftes Eintreten für Volk und Heimat wieder Anwert finden, sollte keiner zurückstehen, wenn es gilt, jenen braven Menschen und deren Hinterbliebenen zu helfen, die ihr Leben und ihre Gesundheit hingegeben haben, zum Schutze der Heimat.

NEUE FREIE PRESSE (*Abendblatt*)

Nr.: 25502

TAG: 10. 9. 1935, 1

Einheitsorganisation der Kriegsoffer.

Wien, 10. September.

Der Ministerrat hat sich noch vor den Sommerferien mit der Frage einer einheitlich organisierten Fürsorge für die Kriegsoffer und der Hinterbliebenen der Gefallenen des Weltkrieges beschäftigt. Die Regelung dieser Materie wird, wie Minister Generalstaatskommissär Fey gestern in einer Rede angekündigt hat, in kurzer Zeit angegangen und rasch vollendet werden. In dem Ministerrat, der die Neuregelung beschloß, wurde ein Komitee, bestehend aus Minister Generalstaatskommissär Fey, Minister für soziale Verwaltung Neustädter-Stürmer, Staatssekretär Hammerstein-Equord und Staatssekretär Großpaur, damit beauftragt, den vorliegenden Entwurf endgültig durchzuarbeiten und zu redigieren. Diese Arbeit ist schon sehr weit gediehen. Die Anreger des Entwurfes streben danach, das Gesetz sobald wie möglich im Hause der Bundesgesetzgebung verabschiedet zu sehen. Die neue Organisation wird als eine Dachorganisation ein Einheitsverband öffent-

lichen Rechtes sein und die gesamten Angelegenheiten der Fürsorge für die Kriegsoffer, Witwen und Waisen als deren alleinige gesetzliche Vertretung regeln. Die jetzt noch bestehenden Organisationen werden damit ihre Funktionen bezüglich der Fürsorge an diesen Einheitsverband, der unter der Führung des Ministers Fey stehen dürfte, abzugeben haben.

Mit dieser Neuregelung wird wieder ein Gebiet, das durch die große Zahl seiner Organisationen gekennzeichnet war, einen einheitlichen gesamtstaatlichen, nicht parteimäßig gefärbten Charakter erhalten. Zwar werden die Landesorganisationen und auch die Ortsgruppen der neuen Organisation einen hohen Grad der Selbständigkeit genießen, aber doch zur Wahrung der Einheitlichkeit der Reichsführung des Gesamtverbandes unterstellt sein. Die Unterstützungen, die von der Regierung den Kriegsoffern und Hinterbliebenen zugute kommen, werden dann ausschließlich im Wege des Einheitsverbandes zur Verteilung gelangen.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 25541

TAG: 19. 10. 1935, 7

Die Krüppelarbeitswerkstätten in St. Pölten.

Krüppelarbeitswerkstätten! Das Wort lebt noch gar nicht lange. Noch kann es nicht den zehnten Geburtstag feiern und es ist doch ein so gewichtiges Wort. Es sagt uns, daß eine bestimmte Gruppe von Menschen, die einst aus dem Kreise der Arbeit völlig ausgeschlossen war, sich zur Selbsthilfe, zu einem wertvollen Lebensinhalt für sich und die anderen aufgerafft hat. Denn nicht das bloße Leben schafft Freude und Werte, nicht Nehmen und Genießen ist Glück, sondern Geben und Arbeiten. Dieses Glück war den Krüppeln bis vor wenigen Jahren versagt. Aus dieser Not heraus verstehen wir auch das Wort, das sie in die Welt hinausriefen: „Arbeit, nicht Mitleid!“ Es war kein schroffes Zurückweisen eines nur zu natürlichen menschlichen Gefühls. Es war nur die Sehnsucht nach Befriedigung des eigenen Wertgefühls, nach Arbeit und Gebenkönnen. Siegfried Braun war der Erste, der diese Sehnsucht zur Tat machte. Er rief zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft auf. Maria Zöchling, die Unvergeßliche, allzufrüh Dahingegangene, vernahm den Ruf. Mit unglaublicher Tatkraft rief sie die Krüppel-Lehr- und Arbeitswerkstätten in St. Pölten ins Leben. Das ist auch so ein kurzer Satz, schnell hingeschrieben und schnell gelesen. Aber wieviel Arbeit, Mühe, Aufregung und Enttäuschung bedeutet er! Freilich auch großes Hochgefühl und Freude! Unermüdlich arbeitete Maria Zöchling weiter an dem Werk, das sie ins Leben gerufen hat, und das Werk lebt und besteht weiter über den Tod seiner hochgemuteten Gründerin hinaus. Am Fuß des Kaiserwaldes wird fleißig geschafft, soviel es nur eben zu tun gibt.

„Arbeiten und nicht verzweifeln.“

Und das ist meine herzliche Bitte an die Bewohner der Stadt, dafür zu sorgen, daß diese Arbeit nicht stille stehen muß. Es ist doch in jedem Haushalt allerlei notwendig an Korbwaren und Flechtarbeit. Gewiß gibt es manches Stück, das im Lauf der Zeit schadhaft geworden ist. Neu zu nähen, zu flicken und zu stopfen gibt es allerhand. Alle diese Arbeiten übernehmen die Krüppel-Lehr- und Arbeitswerkstätten, St. Pölten, Heßstraße 17, 1. Stock, Telephon 505/2, jederzeit und auch alle Arbeiten für die Schreibmaschine. Es ist sicherlich eine wertvolle Tat der Menschenliebe, auf diese Art arbeitsfähigen und arbeitswilligen Mitmenschen zu ehrenvollem Verdienst Gelegenheit zu geben. Dazu kommt noch der Gewinn, daß wir für unser Geld auch Werte eintauschen, also durchaus nichts verlieren. Ueberdies gefällt sich dazu das Bewußtsein, daß wir dazu beitragen, eine segensreiche Einrichtung aufrecht zu erhalten. Soll sie doch zu einer öffentlichen Krüppelfürsorge, die den Krüppel als vollwertiges Glied dem Körper der arbeitenden Menschheit verbindet, der Grundstein werden. Freilich sind diese Werkstätten nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber sie haben den Beweis erbracht, daß der Krüppel vollwertige Arbeit leisten kann. Sie sind ein Anfang, eine Keimzelle, aus der reges Leben ausfließen soll. Was wir vor allem brauchen, ist der Glaube an unsere Kraft — und diesen Glauben haben die Erfolge unserer Werkstätten entzündet. Nun heißt es durchhalten — weiterkämpfen, arbeiten und nicht verzweifeln. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Von Erfolg zu Erfolg.

Die gründende Hauptversammlung für die St. Pöltener Krüppelwerkstätten fand im Oktober 1926 statt. Im Februar 1927 wurden die ersten Lehrlinge eingestellt. Im selben Jahr holten sich die Krüppelwerkstätten die goldene Medaille auf der Ausstellung in Herzogenburg, 1928 die bronzene Landesmedaille in Horn. 1932 stellten sie ihre Erzeugnisse in der Landesausstellung St. Pölten aus, waren aber als Verein vom Wettbewerb ausgeschlossen. 1933 besichtigten sie die Wiener Frühjahrsmesse. 1930 wurden zwei Lehrlinge der Nähstube und drei aus der Korbflechterei freigesprochen. 1933 erfolgten die ersten Meisterernennungen. Am 6. Februar 1935 besuchte Bürgermeister Professor Dr. Heinrich Raab in Begleitung des Herrn Dr. W. Antoniolli die Werkstätten und fand allen Grund, ihre Leistungen anzuerkennen. Er versprach auch, das Werk zu fördern und hat, wie wir es bei unserem Bürgermeister nicht anders gewöhnt sind, dem Wort auch die Tat folgen lassen. Wenn wirklich alle Kreise mithelfen, durch Aufträge, die sie ihnen erteilen, die Werkstätten zu erhalten, so werden diese zu unser aller Freude und Genugtuung im Oktober 1936 das zehnjährige Gründungsfest feiern können. Daß die Leitung und die Arbeiter volle Anerkennung verdienen, davon kann sich jedermann durch einen Besuch der Werkstätten überzeugen. Erzeugnisse aus den Werkstätten sind in der Möbelhalle, Heßstraße 3, ausgestellt und Abbildungen von Korbwaren sind auf einer Werbetafel im Schaufenster der Firma Singer-Nähmaschinen A.-G., Kremsergasse 41, zu sehen.

St. Pölten, im Oktober.

Dr. Hulda Maria Mical.

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: 25783

TAG: 21.6.1936, 5

Errichtung eines Einheitsverbandes der Kriegsoffer.

Ämtlich wird berichtet: Das Kriegsofferverbands-gesetz, B. G. Bl. 79/36, hat die Amtsdauer der Organe der Vereine der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen mit 17. März 1936 für beendet erklärt. Mit der Geschäftsführung dieser Vereine ist ein Regierungskommissär betraut worden, der unter anderm die Voraussetzungen für die Errichtung eines Einheitsverbandes der Kriegsoffer zu schaffen hat. Die Tätigkeit des Regierungskommissärs ist nun so weit gebiehn, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch die in den nächsten Tagen im Bundesgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Verordnung zur Errichtung des Einheitsverbandes der Kriegsoffer erlassen konnte. Aufgabe des Einheitsverbandes ist die Vertretung der Interessen der nach dem Invalidenentschädigungsgesetz Anspruchsberechtigten. Der Einheitsverband wird seine Tätigkeit über das ganze Bundesgebiet erstrecken und sich in Landesverbände für die einzelnen Länder und das Gebiet der Stadt Wien gliedern. Die Mitgliedschaft zum Einheitsverband ist eine freiwillige. Damit der Einheitsverband und seine Landesverbände sofort die volle Tätigkeit aufnehmen können, ergibt sich die Notwendigkeit, die Mitglieder der Organe des Einheitsverbandes und seiner Landesverbände vorläufig zu ernennen; späterhin sind Wahlen durch die Mitglieder vorgesehen. Die Verordnung bestimmt schließlich, daß die Mitglieder der Organe des Einheitsverbandes sowie die Bediensteten dieses Verbandes dem Kreise jener Personen anzugehören haben, die nach dem Invalidenentschädigungsgesetz anspruchsberechtigt sind.

Die Verordnung wird am 1. Juli 1936 in Kraft treten.